

Stadtratsbeschluss 331 vom 6. Mai 2026

B+A 7/2026: «850 Jahre Stadt Luzern»

- Protokollbemerkungen und Minderheitsantrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 18. März 2026 hat der Stadtrat den B+A 7: «850 Jahre Stadt Luzern» verabschiedet. An der Sitzung vom 23. April 2026 hat die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission das Geschäft behandelt und nachfolgende fünf Protokollbemerkungen und einen Minderheitsantrag zur Überweisung beantragt:

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel 4.1 «Eckpunkte zur Umsetzung» auf S. 7

Der Stadtrat sorgt durch geeignete Unterstützungsmassnahmen für eine flächendeckende Umsetzung.

Erwägungen

Wie im Bericht und Antrag zu Kap. 4.1 ausgeführt, soll «die ganze Fläche der Stadt Luzern im Jubiläum bespielt werden, die Peripherie ebenso wie das Zentrum: vom Littauer Berg bis Würzenbach und vom Maihof bis zur Allmend.» Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kann, wo Bedarf besteht, die Umsetzung von ausgewählten Projekten unterstützt werden.

Der Protokollbemerkung 1 zur flächendeckenden Umsetzung wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 2

Zu Kapitel 4.2 «Leitidee und Motto» auf S. 7

Das Jubiläumsmotto «Mis Quartier, mini Stadt, mini Wält» darf im Verlauf des Projekts noch angepasst werden.

Erwägungen

Der Stadtrat zeigt sich offen, das Motto während der Projektierung der Anlässe und Veranstaltungen weiterzuentwickeln und entsprechend anzupassen. Die flächendeckende Umsetzung in verschiedenen Stadtgebieten sowie der Bezug zur gesamten Stadt – und allenfalls darüber hinaus – sollen unabhängig vom Motto in jedem Fall beibehalten werden.

Der Protokollbemerkung 2 zum Jubiläumsmotto wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 3

Zu Kapitel 4.3 «Realisierung in Gefässen (Cluster)» auf S. 8

Die Vergabekriterien für Gefäss 1 stellen sicher, dass auch Menschen mit nichtdeutscher Erstsprache, in den Quartieren verankerte Vereine und religiöse Gemeinschaften sowie Quartiere mit geringerer gesamtstädtischer Sichtbarkeit aktiv und freiwillig einbezogen werden – und nicht nur bereits organisierte und gut sichtbare Akteure Zugang zu Mitteln erhalten.

Erwägungen

Der Stadtrat will sicherstellen, dass – neben den etablierten Quartiervereinen und organisierten Akteuren – auch andere Gruppierungen, Vereine, Gemeinschaften und Einzelpersonen Projekte, Initiativen für Anlässe, Veranstaltungen usw. einreichen können. Dazu kann sie beispielsweise in den sozialen Medien, in den Printmedien, aber auch auf der Plattform Dialog Luzern aufrufen.

Der Protokollbemerkung 3 zu den Zugangsmöglichkeiten wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 4

Zu Kapitel 4.3 «Realisierung in Gefässen (Cluster)» auf S. 8

In die Vergabekriterien für alle drei Gefässe wird die Barrierefreiheit der unterstützten Veranstaltungen und Projekte als Anforderung aufgenommen. Das Jubiläum soll für Menschen mit Behinderungen, für ältere Menschen und für Familien mit Kleinkindern gleichermassen zugänglich sein.

Erwägungen

Bei Vergabekriterien wird der barrierefreie Zugang zu den Anlässen und Veranstaltungen – neben anderen Kriterien – als Anforderung berücksichtigt. Das Ziel, den Zusammenhalt und das Zusammenleben in der Stadt zu fördern, kann nur gelingen, wenn die Angebote für alle Personen zugänglich sind.

Der Protokollbemerkung 4 zur Barrierefreiheit wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 5

Zu Kapitel 4.3 «Realisierung in Gefässen (Cluster)» auf S. 8

Der Stadtrat legt die Vergabekriterien und das Verfahren für Gefäss 1 nach Abschluss der Projektierungsphase offen. Die BKSK wird in die Erarbeitung der Vergabekriterien einbezogen. Die Kriterien berücksichtigen insbesondere die Chancengleichheit zwischen einwohnerstarken und kleineren Quartieren sowie zwischen organisierten und weniger organisierten Bevölkerungsgruppen.

Erwägungen

Wie bereits zur Protokollbemerkung 1 ausgeführt, wird versucht, der Chancengleichheit mit entsprechenden Unterstützungsmassnahmen gerecht zu werden. Die BKSK wird bei der Erarbeitung der Vergabekriterien konsultiert und damit einbezogen. Vergabekriterien und der Prozess werden transparent kommuniziert. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die anderen beiden Gefässe.

Der Protokollbemerkung 5 zu den Vergabekriterien wird nicht opponiert.

Minderheitsantrag

Zu Kapitel 4.3 «Realisierung in Gefässen (Cluster)» auf S. 8

Auf das Gefäss 3 (Unterstützung bestehender Veranstaltungen und Anlässe) ist zu verzichten. Entsprechend ist das Budget um 1 Mio. Franken zu reduzieren.

Erwägungen

Damit eine bestehende Veranstaltung einen speziellen, zusätzlichen Jubiläumsteil durchführen kann, sind zusätzliche Aufwendungen nötig. Ein Unterstützungsbeitrag wird nur nach einer Projekteingabe und einer positiven Beurteilung des Projekts anhand der Vergabekriterien geleistet (somit werden keine A-Fonds-perdu-Beiträge bezahlt). Der Stadtrat erachtet es im Sinne der Nachhaltigkeit als sinnvoll, auch etwas Bestehendes weiterzuentwickeln.

Dem Minderheitsantrag zum Verzicht auf das Gefäss 3 mit entsprechender Budgetreduktion wird deshalb opponiert.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung 1 zur flächendeckenden Umsetzung wird nicht opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 zum Jubiläumsmotto wird nicht opponiert.
3. Der Protokollbemerkung 3 zu den Zugangsmöglichkeiten wird nicht opponiert.
4. Der Protokollbemerkung 4 zur Barrierefreiheit wird nicht opponiert.
5. Der Protokollbemerkung 5 zu den Vergabekriterien wird nicht opponiert.
6. Dem Minderheitsantrag zum Verzicht auf das Gefäss 3 mit entsprechender Budgetreduktion wird opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 21. Mai 2026)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 21. Mai 2026)
- alle Direktionen